Wenn Sie einen Wertgegenstand (das heißt einen Gegenstand mit einem Wert von mehr als 10 Euro) gefunden haben, <u>müssen</u> Sie diesen Fund abgeben. Anlaufstellen sind die Fundbüros der Kommunen. Dort wird eine Fundanzeige aufgenommen, die Daten zum Fund und Ihre persönlichen Daten können Sie uns bereits vorab als <u>Online Fundanzeige</u> übermitteln. Fundsache, der Fundort und die Fundzeit sowie ihre Personalien werden festgehalten, da Sie unter Umständen später Anspruch auf Finderlohn haben oder auf den Fund selbst, falls sich nach Fristablauf kein Besitzer feststellen lässt.

Die Gemeinde Saerbeck verfügt über das virtuelle Fundbüro, Sie können die Nachforschungen nach Ihren verlorenen Gegenstand auf diesen Bereich ausdehen. In der näheren Nachbarschaft setzten ebenfalls einige Kommunen die OnlineSuche ein.

Aufbewahrung und Versteigerung

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so haben Sie als Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht von Ihnen nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

Diese Fundsachen werden dann in größeren zeitlichen Abständen nach vorheriger Ankündigung durch das Fundbüro öffentlich versteigert. Die Einnahmen der Versteigerung fließen in den Haushalt der Gemeinde.

Verlorene Gegenstände

Wenn Sie einen Wertgegenstand verloren haben, wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Fundbüro. Über "Fundbüro online" können Sie bundesweit nach verlorenen Gegenständen suchen.

Tiere

Auch Tiere gelten als Fundsache. Wenn Sie ein Tier gefunden haben, sollten Sie mit der zuständigen Kommune Kontakt aufnehmen und den Fund dort anzeigen. In Absprache mit der Gemeinde können Sie das Tier gegebenenfalls auch dort abgeben. Es wird dann üblicherweise zur weiteren Versorgung in einem Tierheim untergebracht.

Sie können Fundtiere auch ohne Anzeige direkt in einem Tierheim abgeben. Die Fundanzeige wird dann durch das Tierheim erledigt, da ohne Anzeige die Kommune nicht dazu verpflichtet ist, die Kosten der Unterbringung zu tragen.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Saerbeck.

Was sollte ich sonst noch wissen?

Fundtiere oder auch verlorengegangene Haustiere werden **nicht** im virtuellen Fundbüro erfasst.

Sollte Ihnen ein Tier abhanden gekommen sein, fragen Sie bitte beim Tierheim Rote Erde in St. Arnold oder auch andere umliegende Tierheime an.

Fundtiere die bei der Gemeinde Saerbeck abgegeben werden, werden beim Tierheim Rote Erde untergebracht.

Tierheim Rote Erde in St. Arnold Rote Erde 15 48485 Neuenkirchen Tel.: 05973 / 849

Fax: 05973 / 902211

E-Mail: info@tierschutzverein-rheine.de

Öffnungszeiten Tierheim:

Dienstag bis Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr Samstag + Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr Montags und an Feiertagen geschlossen